

	<p style="text-align: center;"><u>V. Sitzung.</u></p> <p style="text-align: center;"><u>Mittwoch, den 6. November 1929, um 16$\frac{1}{2}$ Uhr, und</u> <u>Donnerstag, den 7. November 1929, um 8$\frac{1}{2}$ Uhr.</u></p> <p style="text-align: center;">---</p> <p>Anwesend: der Präsident, die HH. Chuard, Hartmann, Merz, Thomann, Walther und der Rektor.</p> <p>Entschuldigt abwesend: Herr Schulrat Dutoit.</p> <p>In Vertretung des erkrankten Schulratssekretärs führt Rektoratssekretär Bachmann das Protokoll.</p> <p style="text-align: center;">-----</p>
75 a. Hinschied Oberst Naville.	<p>Der Präsident teilt mit, dass heute Morgen Herr Oberst Gustave Naville, früherer Vizepräsident des Schweizerischen Schulrates, im 82. Lebensjahre gestorben ist. Er widmet dem Dahingeschiedenen einige Worte der dankbaren Anerkennung seiner der E.T.H. geleisteten Dienste.</p> <p style="text-align: center;">-----</p>
75 b. Protokoll.	<p>Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.</p> <p style="text-align: center;">-----</p>
76. Regulativ für die Lackprüfungsstelle der E.M.P.A.	<p>Der Bundesrat hat gemäss Antrag des Schulrates die Schenkung von 25,000 Fr. des ungenannten Industriellen für Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiete der Lackprüfung angenommen.</p> <p>Auf den Antrag des Präsidenten</p> <p style="text-align: center;">wird beschlossen:</p> <p>1. Für den Fonds für die Lackprüfungsstelle an der Eidg. Materialprüfungsanstalt wird folgendes Regulativ erlassen:</p> <p><u>Art. 1.</u> Die Summe von 25,000 Fr., die dem Präsidenten des Schweizerischen Schulrates von einem ungenannten Industriellen überwiesen worden ist, wird unter dem Namen: "Fonds für die Lack-Prüfungsstelle an der Eidg. Materialprüfungsanstalt" zinstragend angelegt.</p> <p><u>Art. 2.</u> Die Zinsen werden der Direktion der Materialprüfungsanstalt an der Eidgenössischen Technischen Hochschule zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiete der Lackprüfung zur Verfügung gestellt. Der Direktor erstattet dem Schulrate jährlich Bericht.</p> <p><u>Art. 3.</u> In besondern Fällen, wenn ausserordentliche Ausgaben zu decken sind, kann im Einverständnis mit dem Schulrate auch das Kapital herangezogen werden.</p> <p><u>Art. 4.</u> Nicht verwendete Zinsen werden zum Kapital geschlagen.</p> <p>2. Mitteilung an die Direktion der E.M.P.A. und die Kasse.</p> <p style="text-align: center;">-----</p>